

## IV. Offene Infrastrukturen

### JuWiss-Blog

**Aus der jungen Wissenschaft im Öffentlichen Recht für die junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht**

Lamia Amhaouach-Lares/Felix Würkert\*

A. Ursprung .....	123	D. Herausforderungen .....	128
B. Selbstverständnis .....	125	I. Diversität .....	128
C. Struktur und Abläufe .....	127	II. Jung und Wissenschaft .....	130

*Der Beitrag stellt den JuWiss-Blog vor, auf dem nicht habilitierte Wissenschaftler\*innen zu Themen des Öffentlichen Rechts Blogposts open access veröffentlichen können. Sukzessive werden der Ursprung des Projekts (A.), das Selbstverständnis (B.), die Struktur (C.) sowie die Herausforderungen (D.) erörtert.*

#### A. Ursprung

Am 27. April 2011 gründete eine Gruppe junger Wissenschaftler\*innen in Hamburg den Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V.<sup>1</sup> Der Verein wurde gegründet, um die 52. Assistententagung Öffentliches Recht 2012 in Hamburg auszurichten. Nachdem die Tagung erfolgreich abgeschlossen war, sollte der Verein weitermachen. Aus dem Kreis des Organisationsteams wollten einige auch weiterhin ein gemeinsames Projekt verfolgen. Auch war nach der Tagung noch ein Startkapital für ein solches Projekt vorhanden. So sollte es dann eine „Assistententagung des tous les jours“ sein: ein Blog.<sup>2</sup> Nach einiger konzeptioneller Arbeit und dem Austausch mit den Personen rund um theorieblog, Verfassungsblog und Hans-Bredow-Institut, hieß es am 15. Januar 2013 „Blog frei“.<sup>3</sup> Seitdem hat sich JuWiss als Blog etabliert, der zwischen 70 und 130 Beiträgen pro Jahr veröffent-

\* Lamia Amhaouach-Lares ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Dr. Felix Würkert ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Post-Doc am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht der Universität Hamburg.

1 JuWiss, Danke! JuWiss gewinnt Enter-Award in der Kategorie „Nachwuchshoffnung“, 10.7.2024, <https://www.juwiss.de/42-2024/> [Stand dieser und aller weiterer Webseiten: 15.12.2024].

2 S. Martini / T. Winter, 5 Jahre „Blog frei!“ – Happy Birthday, JuWissBlog, 15.1.2018, <https://www.juwiss.de/2-2018/>.

3 JuWissBlog, Blog frei!, 15.1.2013, <https://www.juwiss.de/blog-frei/>.

licht und vielfach rezipiert wird.<sup>4</sup> 2024 wurde JuWiss zudem in der Kategorie „Nachwuchshoffnung“ mit dem Open-Acces Enter Award ausgezeichnet.<sup>5</sup>

Blickt man auf diese Anfangsumstände zurück, so meint man an der ein oder anderen Stelle bereits in der Tagungsorganisation Anzeichen für den späteren JuWiss-Blog und sein Selbstverständnis und die damit verbundene Struktur finden zu können. Thema der Tagung war „Kollektivität“. Wie so oft im Rahmen der Jungen Tagung Öffentliches Recht (JTÖR),<sup>6</sup> hatte auch dieses Thema vor allem die Funktion, einen aktuellen, aber zugleich weiten Schirm zu öffnen, unter den möglichst viele unterschiedliche Vorträge schlüpfen konnten.<sup>7</sup> Aus dem Tagungsband und den Tagungsberichten ist nur erkennbar, dass man sich – getreu der Unterschrift „Öffentliches Recht zwischen Gruppeninteressen und Gemeinwohl“ – der Frage der Kollektivität in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Rechts zuwandte.<sup>8</sup> Kein Wort fällt zu Kollektivität als Modus wissenschaftlicher Arbeit und Produktion. Und doch meinen wir, auf diesen Anfangspunkt hinweisen zu dürfen. Denn auf dem Verfassungsblog bloggte während der laufenden Tagung explizit ein Autor\*innenkollektiv Tagungsberichte.<sup>9</sup> Und auch das Organisationsteam griff auf das Kollektiv zurück, um die Frage nach der Reihenfolge der Herausgeber\*innen und die nach den Autor\*innen des Vorworts zu beantworten. Weder das Alphabet noch der Arbeitseinsatz oder akademische Titel und Seniori-

4 Zuletzt beispielhaft BGH, 29.10.2024 – XIII ZB 76/24, Rn. 12; V. Epping, BeckOK GG, Stand 15.9.2024, Art. 87a, Rn. 29a.1; L. Hahn, Strategische Prozessführung im Klagekollektiv, Baden-Baden 2024, S. 37; A. Guckelberger, Das Onlinezugangsgesetz 2.0, DÖV 2024, S. 849 (852); zum Rezeptions- und Reputationszugewinn von Blogs und explizit auch des JuWiss-Blogs siehe L. Hering/ R. Kunz, Strukturwandel der rechtswissenschaftlichen Wissensproduktion, RuZ 2023, S. 48 (55, 59, 63).

5 [https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissen/open-access/open-access-award-verleihen/open-access-award-verliehen\\_node.html](https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissen/open-access/open-access-award-verleihen/open-access-award-verliehen_node.html).

6 1960 als Assistententagung (ATÖR) gegründet, wird die Jahrestagung der nichthabilitierten Wissenschaftler\*innen des Öffentlichen Recht nach Jahren der Diskussion, seit 2021 als Junge Tagung Öffentliches Recht (JTÖR) weitergeführt. Siehe I. Lischewski, 60 Jahre mitgemeint. Die Namensdiskussion auf der „Assistententagung“, in: S. Bretthauer/C. Henrich/B. Völzmann/L. Woilkenhaar/S. Zimmerman (Hrsg.), Wandlungen im Öffentlichen Recht, Festschrift zu 60 Jahren Assistententagung – Junge Tagung Öffentliches Recht, Baden-Baden 2020, S. 311-329.

7 J. Sturm, Kollektivität. Öffentliches Recht zwischen Gruppeninteressen und Gemeinwohl. Ein Bericht von der 52. Assistententagung, Bucerius Law Journal, 2012, S. 74 (74).

8 Vgl. N. Markard, Kollektivität – Öffentliches Recht zwischen Gruppeninteressen und Gemeinwohl, Rechtswissenschaft, 2012, S. 229 (232 f.).

9 Autorenkollektiv (H. Birkenkötter/A. Kaufhold/M. v. Landenberg-Roberg/S. Müller-Mall/A. Tischbirek/T. Wihl), Assistententagung 2012: Kollektives zum Auftrakt, 14.3.2012, <https://verfassungsblog.de/ice-804-berlinhamburg-teil-1-eindrcke-von-der-assistententagung/>; Autor\_innenkollektiv (dies.), Assistententagung 2012: Halbzeitpause, 16.3.2012, <https://verfassungsblog.de/assistententagung-2012-halbzeitpause/>; Autor\_innenkollektiv (dies.), Assistententagung 2012: Grund und Grenzen juristischer Debatten, 16.3.2012, <https://verfassungsblog.de/assistententagung-2012-grund-und-grenzen-juristischer-debatten/>.

tät entschieden. Stattdessen ist der Verein Herausgeber und auch als Autor des Vorworts genannt.<sup>10</sup>

## B. Selbstverständnis

Manches von dem, was die Gründung von Verein und Blog geprägt hat, findet sich auch in dem wieder, was im Auftaktblogpost, den Selbstbeschreibungen und der erlebten Praxis des JuWiss-Blogs als Selbstverständnis zu finden ist.

Der Beschreibung als ganzjähriger JTÖR folgt auch die Begrenzung der Autor\*innenschaft. So wie die JTÖR habilitierte Personen von der Teilnahme an der Tagung ausschließt, so gehören jene auch nicht zur Autor\*innenschaft von JuWiss.<sup>11</sup> Ist der Ausschluss bei der Tagung auch eine Reaktion auf die hierarchisierten Zugangshürden der Staatsrechtslehrertagung,<sup>12</sup> überwiegt bei JuWiss ein weiterer Grund: JuWiss kann als „safe space“ für junge Wissenschaft bezeichnet werden.<sup>13</sup> Viele Autor\*innen des JuWiss-Blog haben hier ihren allerersten rechtswissenschaftlichen Text veröffentlicht. Niemand soll durch den Gedanken abgehalten werden, der eigene Text und Name habe neben dem von Prof. Dr. XY keinen Platz. Das gilt auch für Studierende.<sup>14</sup>

Damit ist JuWiss auch ein Ort, der aus der jungen Wissenschaft im Öffentlichen Recht für selbige geschaffen wird. Nicht nur die Autor\*innen machen hier erste Erfahrungen mit dem Schreiben und Veröffentlichen, sondern auch die Mitglieder der Redaktion mit redaktioneller Arbeit und die Mitglieder des Editorial Boards mit Review-Arbeit. Dieses Lernen wird von dem umfasst, was als „scholar led

10 Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V. (Hrsg.), Kollektivität – Öffentliches Recht zwischen Gruppeninteressen und Gemeinwohl, Baden-Baden 2012, S. 2, 10; wobei am beiden Stellen durchaus alle Beteiligten als Mitglieder des Vereins und Organisationsteams in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden.

11 Vgl. S. Martini, Die Rolle von Internetblogs im juristischen Diskurs, in: S. Brethauer et al. (Hrsg.), Wandlungen (Fn. 6), S. 335 (344).

12 G. Nicolaysen, Erste Schritte – Einige Impressionen, in: M. Dalibor/A. Debus/F. Gröblinghoff/F. Kruse/K. Lachmayer/A. Peters/J. Scharrer/H. Schröder/O. Seifert/C. Sicko/I. Stirn/K. Stöger (Hrsg.), Perspektiven des Öffentlichen Rechts. Festgabe 50 Jahre Assistententagung Öffentliches Recht, Baden-Baden 2011, S. 45 (46 f.).

13 Vgl. siehe L. Hering/R. Kunz, Strukturwandel (Fn. 4), S. 53 („bis anhin marginalisierten Gruppen wie dem wissenschaftlichem Nachwuchs eine neue Plattform zu bieten,“); dieser Gedanke ist allerdings auch ein Grund für den Ausschluss bei der JTÖR; siehe I. Lischewksi, Namensdiskussion (Fn. 6), S. 314.

14 Um weitere Hürden abzubauen hat JuWiss immer wieder Blog-Schreib-Workshops veranstaltet: JuWiss Redaktion, JuBlog! Workshop zum Bloggen im Öffentlichen Recht, 3.3.2021, <https://www.juwiss.de/24-2021>; dies., „You blog!“-Workshop zum Bloggen im Öffentlichen Recht, 8.5.2024, <https://www.juwiss.de/27-2024/>.

publishing<sup>15</sup> bezeichnet wird und könnte doch noch genauer als „young scholar led publishing“ firmieren.<sup>16</sup>

JuWiss zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass die Zusammenarbeit grundsätzlich egalitär und hierarchiearm ausgestaltet ist. Hier, meinen wir, besteht eine Verbindung zum Kollektivitätsthema der Gründer\*innen. Die Redaktionsarbeit als Herzstück des Projekts kommt ohne Chefredakteur\*in oder ähnliche Hierarchien aus. Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Bei entsprechend gewichtigen Meinungsverschiedenheiten, wird versucht auf Mehrheitsentscheidungen zu verzichten und stattdessen einen breiten Konsens zu finden. Auch im Rahmen des weiter unten näher erläuterten Review-Prozesses besteht ebenfalls kein Hierarchieverhältnis zwischen dem dafür zuständigen Editorial-Board und der Redaktion. Allein der Trägerverein verfügt – bedingt durch Vereinsrecht (§ 26 BGB) und Satzung – über eine hierarchische Struktur, die jedoch keinen Einfluss auf die Arbeit des Blogs hat, sondern als dienende Struktur verstanden und gelebt wird.<sup>17</sup>

Zugleich ist JuWiss bemüht, eine Plattform im besten Sinne des Wortes zu sein. Während die wissenschaftliche Qualität gesichert sowie extremistische Inhalte abgelehnt werden, wird Wert darauf gelegt, die Autonomie und Endverantwortung von Autor\*innen zu sichern.<sup>18</sup>

Ein letztes prägendes Charakteristikum ist der DIY-Gedanke,<sup>19</sup> der das Projekt prägt und an scholar led publishing anknüpft. Die Arbeit, die bei JuWiss an unterschiedlichen Stellen geleistet wird, erfolgt ehrenamtlich. Sie findet neben Promotion, Post-Doc, Referendariat und (sonstiger) juristischer Erwerbsarbeit statt und ist dabei weder stets als eines von mehreren wissenschaftlichen Projekten mit abgegrenzt, noch während des Arbeitstages zu erledigen. Diese Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit erlaubt es, dass das Projekt unabhängig von universitärer oder sonstiger institutioneller Förderung ist. Die finanzielle Grundlast für die professionelle Betreuung der Website, Steuerberatung etc. kann dank der Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder getragen werden. Teil des DIY-Charakters ist ein – manchmal langsames – aber stetiges Lernen des Projekts. Der offene

15 T. Steiner, Alte Traditionen: zur Rolle von scholar-led publishing und Open Access in den Geistes- und Sozialwissenschaften, LIBREAS. Library Ideas 44, 2023, S. 2 f.

16 Der Bezeichnung als „jung“ ist über den Namen von Blog und Verein verfestigt, ohne im engeren Sinne auf Lebensalter abzustellen. Alternativen könnten auch „regelmäßig prekär beschäftigt“, „Nachwuchs“ oder „in frühen Karrierephasen“ sein. Zu letzterem siehe Landtag Brandenburg, Drucksache 7/9401, 15.3.2024, S. 3.

17 Angesichts dessen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Autor\*innen dieses Beitrags gleichwohl die beiden Vereinsvorsitzenden sind, was jedoch das Ergebnis von Arbeitsaufteilung und nicht von Hierarchie ist.

18 Diese und weitere Grundsätze können im Selbstverständnis nachgelesen werden: <https://www.juwiss.de/auft-dem-juwiss-blog-veröffentlichen/>.

19 Dazu A. Hornung/T. Nowak/V. Kuni, „Do It Yourself: Die Mitmach-Revolution“, in: H. Gold (Hrsg.), DIY. Die Mitmach-Revolution, Mainz 2011, S. 8-21.

Zugang zu den Inhalten, die bei JuWiss veröffentlicht werden, war von Anfang an eine Selbstverständlichkeit. Erst im Verlauf der Zeit ist JuWiss jedoch auch dazu übergegangen, eine Creative-Commons-Lizenz zu nutzen. Nach einem nochmaligen Lernprozess wechselt JuWiss gerade von einer CC-BY-NC-ND Lizenz auf die weniger restriktive CC-BY-SA und ist damit auch im Sinne der sog. Berliner Erklärung open-access.<sup>20</sup>

### C. Struktur und Abläufe

Der JuWiss-Blog besteht im Kern aus einer Redaktion und einem Editorial Board.<sup>21</sup> Die Redaktion besteht aus Rechtswissenschaftler\*innen, welche die Texte redigieren, die Einhaltung der grundsätzlichen Voraussetzungen prüfen und die Kommunikation mit den Autor\*innen übernehmen. In wöchentlichem Turnus ist jeweils eine Person für diese Aufgaben und die Erstellung des allmontaglichen Service-Posts<sup>22</sup> zuständig. Die Redaktion anonymisiert die eingegangenen Texte und übermittelt sie an ein fachlich geeignetes Mitglied des Editorial Boards. Das Editorial Board setzt sich dabei aus erfahreneren Personen zusammen, die zuvor vor allem Erfahrung in der Redaktionsarbeit des Blogs gesammelt haben. Hier wird der Text in kurzer Zeit double-blind<sup>23</sup> reviewt und mit Anmerkungen, Empfehlungen und einer Einschätzung zur Veröffentlichungstauglichkeit an die Redaktion übermittelt. Die Redaktion übermittelt das Review mit Überarbeitungsempfehlungen und ggf. -auflagen zurück an die Autor\*in. Schlussendlich entscheidet die Redaktion über die Annahme zur Veröffentlichung.

Als Fundament des Blogbetriebs fungiert der Verein mit seinen gegenwärtig ca. 100 Mitgliedern. Aus ihm, sowie Redaktion und Editorial Board heraus werden immer wieder auch Fachtagungen und Workshops organisiert. Für die Tagungen hat sich im Laufe der Zeit der Name JuWissDay mit einer dazugehörigen Schriftenreihe etabliert.<sup>24</sup> Dem gingen andere Konferenzschriften und Tagungsnamen voraus.<sup>25</sup> Angesichts kommerzieller Verlagsstrukturen und begrenzter Mittel für Druckosten und Open-Access-Gebühren war es dabei leider nicht immer möglich, einen freien Zugang zu den Tagungsergebnissen zu schaffen.

20 Zu den Lizzenzen: F. Boehm/E. Euler/P. Klimpel/F. Rack/J. Weitzmann (Hrsg.), Creative Commons Public License (CCPL), Berlin 2024 (im Erscheinen); Zur Berliner Erklärung: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung/>.

21 <https://www.juwiss.de/editorial-board/>.

22 <https://www.juwiss.de/category/service/>.

23 Weder Autor\*in noch Reviewer\*in erfahren demnach im Annahmeprozess die Namen voneinander.

24 T. Brings-Wiesen/F. Ferreau (Hrsg.), 40 Jahre „Deutscher Herbst“, Baden-Baden 2019; D. Valentiner (Hrsg.), Klimaschutz und Städte, Baden-Baden 2023; J. Botta, M. Feldhaus/K. Goldberg/S. Hartmann/C. Kemper/L. Lautenbach/N. Roeingh (Hrsg.), Rechtsfragen virtueller Welten, Baden-Baden 2025 (im Erscheinen).

25 S. Buszewski/S. Martini/H. Rathke (Hrsg.), Freihandel vs. Demokratie, Baden-Baden 2016; A. Klapki/F. Würkert/T. Winter (Hrsg.), Digitalisierung und Recht, Hamburg 2017; S. Martini/H. Rathke (Hrsg.), Zehn Jahre Vertrag von Lissabon, Baden-Baden 2020.

Darüber hinaus ist JuWiss mit einer Vielzahl von Blogs, Initiativen und Projekten verbunden. Zwei verfestigte Kooperationen sollen hier jedoch hervorgehoben werden. Seit 2017 kooperiert JuWiss mit der Zeitschrift Recht und Politik (RuP), die jeweils einen ausgewählten Blogbeitrag des vorangegangenen Quartals abdruckt.<sup>26</sup> Zudem verdankt JuWiss dem Fachinformationsdienst Recht, dass die Beiträge alleamt mit DOI versehen und langzeitarchiviert werden.<sup>27</sup>

## D. Herausforderungen

Wie jedes derartige Vorhaben sieht sich auch JuWiss mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesen sollen hier zwei herausgegriffen werden. Zum einen die Diversität der Autor\*innenschaft und zum anderen der zumeist transitorische Charakter, der mit der Selbstbeschreibung „Junge Wissenschaft“ einhergeht.

### I. Diversität

Die deutsche Rechtswissenschaft ist durch einen Mangel an Diversität geprägt. Die Kategorien und intersektionalen Kategoriekonstellationen anhand derer Diversität bestimmt werden kann, sind dabei vielfältig und höchst unterschiedlich erforscht. Sie reichen – nicht abschließend – von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, über soziale Herkunft, rassifizierte Benachteiligung, Religion, zu Behinderung und darüber hinaus.<sup>28</sup> JuWiss ist ein Teil dieser deutschen Rechtswissenschaft und ist als Blog für nicht habilitierte Wissenschaftler\*innen im weit verstandenen Bereich des öffentlichen Rechts für einen spezifischen Ausschnitt daraus zugänglich. Als Plattform speist sich JuWiss primär aus initiativen Zusendungen. Analysiert man beispielhaft die Beiträge, die bei JuWiss 2024 bis zum Stichtag des 23.9.2024 erschienen sind anhand der Kategorie des gelesenen Geschlechts der Autor\*innen, so lässt sich ein deutliches Missverhältnis feststellen. Dieser grundsätzliche Eindruck verstärkt sich bei einem Vergleich mit dem Völkerrechtsblog und dem Verfassungsblog.

26 Der erste Beitrag war *T. Mast*, WTF, hier spricht die Polizei!!!, RuP 53 (2017), S. 216-219.

27 <https://doi.org/10.17176/20170811-142447>.

28 Beispielhaft zur Forschung *U. Sacksofsky/C. Stix*, Daten und Fakten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft, 3. bereinigte Fassung, 2018, [https://www.jura.uni-frankfurt.de/73251138/Repraesentanz-Frauen\\_Sacksofsky\\_Stix\\_2018.pdf](https://www.jura.uni-frankfurt.de/73251138/Repraesentanz-Frauen_Sacksofsky_Stix_2018.pdf); *M. Grünberger/A. K. Mangold/N. Markard/M. Payandeh/E. V. Toufigh*, Diversität in der Rechtswissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2021, S. 32 f.; *I. Solanke*, Where are the black lawyers in Germany?, in: *M. M. Eggers/G. Kilomba/P. Pieche/S. Arndt* (Hrsg.), Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster 2023, S. 179 (182 f.).

	Tex-te von	männ-lich gele-senen Autoren	weiblich gelesenen Autor-innen	männlich gelesenen Co-Auto-reno	weiblich gelesenen Co-Autorinnen	Co-Autor*in-nen, ein Teil männlich, ein Teil weiblich gelesen
<i>JuWiss</i> 2024; Stand 23.9.	%	62,06	20,69	8,62	3,45	5,17
<i>Völkerrechts-blog</i> 2024; Stand 23.9.	%	33,14	36,09	5,92	10,06	14,79
<i>Verfassungs-blog</i> 2024; Jan+Feb	%	55,56	23,98	7,02	4,68	8,77

Methodisch ist diese Erhebung durch verschiedene Faktoren beschränkt. Die Auswahl des Geschlechts als Kriterium beruht darauf, dass dieses zumindest in Annäherung am einfachsten zu erfassen ist. Dabei beruht die Analyse auf den jeweiligen Namen, ggf. ergänzt durch die in der Autor\*innenbeschreibung auf den jeweiligen Blogs verwendeten Pronomen und ist damit der sozial konstruierten Wahrnehmung der Autor\*innen unterworfen. Ausgangspunkt war die Langzeitarchivierung der Blogs durch den Fachinformationsdienst Recht. Die Analyse anhand dieser Marker führt auch zu einer auf zwei Geschlechter beschränkten Auswertung. Damit ist weder intendiert die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten unsichtbar zu machen, noch deren Marginalisierung. Eine adäquate Aussage ihrer Repräsentation war anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Den unter den erfassten Autor\*innen befindlichen non-binären Personen soll durch die Auswertung eine spezifische geschlechtliche Identität weder zugeschrieben noch aberkannt werden. Eine weitere Einschränkung war durch die große Anzahl der auf dem Verfassungsblog veröffentlichten Beiträge bedingt, weshalb die Auswertung hier exemplarisch auf die Monate Januar und Februar begrenzt wurde.

Der isolierte Befund für JuWiss, wie auch der angestellte Vergleich, lassen sich unterschiedlich deuten. Die Versuchung ist groß im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuschnitte oder gar die Geschlechterverteilung in der der eigenen Zielgruppe Rechtfertigungsmuster zu entwickeln. Schlussendlich muss jedoch der Umstand, dass die Quote bei JuWiss näher am Missstand der ca. 14 Prozent der Staatsrechtslehrervereinigung,<sup>29</sup> als den geleichstellungsgebotenen 50 Prozent plus X liegt, als Herausforderung angenommen werden. Auf dem Weg zur Verbesserung ist Anerkenntnis und die hier praktizierte Transparenz nur ein erster Schritt. Für die hier nicht ausgewerteten Kategorien lässt sich nur die Vermutung eines mindestens vergleichbaren Handlungsbedarfs aufstellen.

29 H. Schulze-Fielitz, Die Wissenschaftskultur der Staatsrechtslehrer, Tübingen 2022, S. 191.

## II. Jung und Wissenschaft

Egal, ob man „jung“ als biologisches Alter oder als relative Positionierung innerhalb der wissenschaftlichen Karrierephasen verstehen möchte: irgendwann ist man nicht mehr jung. Versteht man Wissenschaft als Beruf oder als jedenfalls wichtigen Bestandteil des eigenen (bezahlten oder unbezahlten) Tuns, dann gilt für die allermeisten, die nach einem Studium diesen Weg beschreiten: irgendwann ist man nicht mehr Teil der Wissenschaft. Beides stellt für JuWiss eine Herausforderung dar.

JuWiss ist darauf ausgelegt, dass alle, die daran beteiligt sind, dem Projekt irgendwann entwachsen.<sup>30</sup> Die einen tauschen das Verfassen, Redigieren oder Reviewen gegen die Arbeit an Schriftsätzen, Vermerken, Urteilen oder Sonstigem. Die anderen werden zu den Betreuer\*innen und Chef\*innen derer, die auf dem Blog veröffentlichen. In diesem Prozess verschiebt sich immer wieder auch der Schwerpunkt der Autor\*innen. Dann fließt mehr Zeit und Arbeit in die jeweiligen Monografieprojekte oder andere Vorhaben. Manche erliegen sogar der Versuchung, ihren Text nun doch neben dem von Prof. Dr. XY sehen zu wollen, weil sie – egal ob gebloggt oder gedruckt – darin einen notwendigen Reputationsgewinn zu erkennen meinen.<sup>31</sup>

Beide Herausforderungen bedeuten, dass JuWiss auf allen Ebenen, egal ob Autor\*innenschaft, Redaktion, Editorial Board oder Verein immer wieder Generationenwechsel vollziehen muss. Es ist vielleicht der größte Erfolg jener, die den Blog aufgebaut und in der Vergangenheit an unterschiedlichen Stellen betrieben haben, dass diese Generationenwechsel bis jetzt gegückt sind. Auch für die Zukunft freut sich JuWiss über neue Autor\*innen, Redaktions- und Vereinsmitglieder.

30 Nach § 7 der Satzung bleibt ihnen dann die (vereinsseitig sehr geschätzte) Fördermitgliedschaft.

31 Zur Rolle und Verteilung von Reputation beim rechtswissenschaftlichen Bloggen *H. Birkenkötter*, Blogs in der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht, in: A. Funke/K. Lachmayer (Hrsg.), *Formate der Rechtswissenschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2017*, S. 117, 129 f.; kritisch zur Aufnahme von Blogs in die Aufmerksamkeits- und Reputationsökonomie der (Rechts-)Wissenschaft *R. Kunz/D. Schmalz*, *Völkerrechtsblog at 10 Years*, Völkerrechtsblog, 3.5.2024, doi: 10.17176/20240503-185135-0.